**Flächennutzungsplan der Gemeinde Schieren - 3. Änderung
für das Gebiet
„Flächen westlich der Grundstücke
Quaaler Straße Haus-Nr. 1 - 15"**

Begründung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Planungsanlass und -ziele
3. Planerische Grundlagen
4. Inhalt der Planung
5. Umweltbericht
6. Ver- und Entsorgung
7. Hinweise
8. Umsetzung der Planung/Kosten

1. Allgemeines

Die Gemeinde Schieren hat am 19.3.2026 beschlossen, für das o.g. Gebiet die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Planungsziel ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft" in „Grünfläche" um die durch Jahrzehnte währende intensive landwirtschaftliche Nutzung verloren gegangene, breite dörfliche Randlandschaft unter zeitgemäßen Zielsetzungen der Biodiversität in angemessen neuer Ausformung als sogenannter „Naturerlebnisgarten" in privater Initiative wiederherzustellen.

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der Bauleitpläne sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3134) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3781) in der zuletzt geänderten Fassung,

- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3 S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung und
- die Landesbauordnung (LBO) vom 5.7.2024 (GVOBl Schl.-H. S. 504).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am , die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im . Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zusammen mit der öffentlichen Aus-legung gem. § 3 Abs. 2 im . Die abschließende Abwägung über die eingegangenen Anregungen und der abschließende Beschluss erfolgten durch die Gemeindevertretung am .

2. Planungsanlass und -ziele

Die bislang intensiv ackerbaulich genutzte Fläche soll dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und ökologisch aufgewertet werden. Sie soll zu einem ökologisch ausgerichteten Naturerlebnisgarten entwickelt werden und somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität leisten. Die durch eine Jahrzehnte währende intensive landwirtschaftliche Nutzung verloren gegangene, breite dörfliche Randlandschaft soll unter zeitgemäßen Zielsetzungen der Biodiversität in angemessen neuer Ausformung wiedererstellt werden. Gleichwohl handelt es sich um eine private Initiative und keinen öffentlich bestimmten und genutzten Raum. Der Entwicklung der Fläche liegt ein Gestaltungskonzept (s. Anlage) zugrunde, das fachlich-inhaltlich über einen landschaftspflegerischen Begleitplan mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird.

3. Planerische Grundlagen

Räumliche Lage

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand der Ortslage im rückwärtigen Anschluss an die dortige Bebauung. Es umfasst eine bereits vollzogene und eine erneute Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebes in einer Größe von insgesamt ca. 2,12 ha. Im Osten und Süden grenzt die bebaute Ortslage an, im Übrigen landwirtschaftliche Flächen. Die genaue Lage und der Umfang des Plangebietes ergeben sich aus dem nebenstehenden Übersichtsplan und der Planzeichnung mit dem Geltungsbereich.

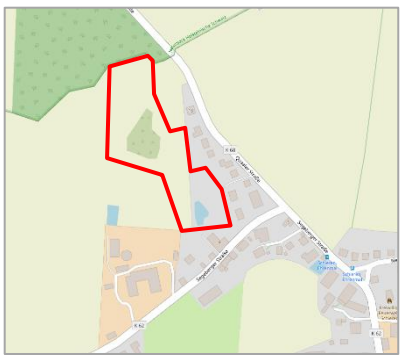


Abb. 1: Übersichtslageplan mit Plangebiet

Raumordnung, Bauleitplanung

Die Gemeinde Schieren ist als Gemeinde im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion eingestuft[1]. Für diese Gemeinden ist eine bauliche Entwicklung im Rahmen des Eigenbedarfs möglich[2]. Auch können diese Gemeinden eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen[3]. Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Die vorliegende Planung entspricht diesen Zielen der Raumordnung.

Im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2002 ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft mit einem eingelagerten gesetzlich geschützten Biotop dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht hier bislang nicht. Im südöstlichen Bereich besteht bereits in Teilen eine Darstellung als Mischbaufläche. Dieser Teilbereich liegt gemäß Satzung im Innenbereich, im Übrigen liegt das Gelände planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

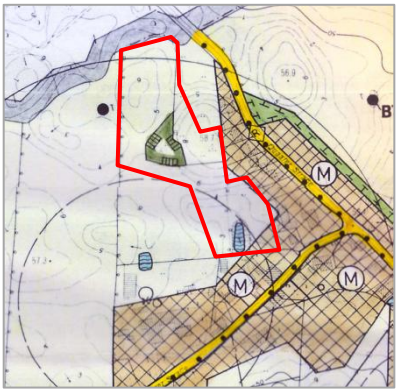


Abb. 2: Auszug F-Plan 2002 mit Änderungsbereich

Bestand und Nutzungsstruktur

Das Plangebiet wird in seinem südöstlichen Teil traditionell als Hausgarten und für die Hobbytierhaltung genutzt. Diese Bestandsnutzung wird durch einen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Knick gegenüber der westlich anschließenden landwirtschaftlichen Nutzung abgegrenzt. Diese landwirtschaftliche Nutzung wird aktuell nicht ausgeübt und die Fläche liegt derzeit brach.


Abb. 3: Luftbild mit Änderungsbereich

4. Inhalt der Planung,

4.1 Art der Nutzung

Im Südosten des Änderungsbereichs wird die Bauflächendarstellung des geltenden F-Plans übernommen. Hieran angrenzend bis zu dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Knick werden die bestehenden Nutzungen als „Grünfläche-Hausgarten" und „Grünfläche-Hobbytierhaltung" dargestellt. Diese Nutzungen

[1] Regionalplan I, Landesverordnung zur Festlegung der Zentralen Orte und Stadtrandkerne einschließlich ihrer Nah- und Mittelbereiche sowie ihre Zuordnung zu den verschiedenen Stufen (Verordnung zum Zentralörtlichen System) vom 8. 9. 2009
[2] Landesentwicklungsplan 2021, Ziff. 3.1.1
[3] Landesentwicklungsplan 2021, Ziff. 3.7 Abs.1

bleiben unverändert. Der Entwicklungsbereich westlich des Knicks wird als „Grünfläche-Naturerlebnisgarten" dargestellt.

Grünfläche-Hausgarten

In dem Bereich des zum Grundstück Quaaler Starße 1 gehörigen Hausgartens, der sich unmittelbar an die Bebauung anschließt, befinden sich gartentypische Nutzungen wie Beete, Rasenflächen und ein Teich mit Terrassen und Pavillion. Dieser Teilbereich wird südlich durch die Grundstücksgrenze und westlich durch den bestehenden Knick zur freien Landschaft abgegrenzt. Seine nördliche Grenze wird durch die wassergebunden befestigte Zuwegung zum westlich gelegenen Entwicklungsbereich gebildet. Hieran schließt nördlich eine kleine Hobbytierhaltung an.

Grünfläche-Hobbytierhaltung

In dem Bereich der bestehenden Fläche für die Hobbytierhaltung wird eine kleine Anzahl von 2 Pferden und bis zu 10 Schafen gehalten. Es besteht ein kleiner Unterstand als Witterungsschutz für die Tiere. Derartige Tierhaltungen sind in der näheren Umgebung ortsüblich, so ist nördlich des Plangebietes eine weitere Hobby-Pferdehaltung vorhanden. Aufgrund der geringen Tierzahl und der Ortsüblichkeit dieser Nutzungen sind Immissionskonflikte nicht vorhanden und auch künftig nicht zu erwarten.

Grünfläche-Naturerlebnisgarten

Diese private Grünfläche soll entsprechend dem Gestaltungskonzept und auf Grundlage eines landschaftspflegerischen Begleitplans ökologisch entwickelt und aufgewertet werden. Es sollen unter Berücksichtigung der bestehenden Topografie, Biotope und sonstigen Landschaftsstrukturen vielfältige Habitatstrukturen aufgebaut werden. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über das südöstlich angrenzende Gartengrundstück. Von hier ausgehend erstreckt sich ein Rundwegsystem über die Fläche, dass neben einer Begehung auch eine Befahrung für die notwendige maschinelle Pflege ermöglicht. Alle Wege werden wassergebunden mit Kies, Sand oder Rindenmulch und Schreddergut befestigt. Es sind in geringem Umfang auch Steinwege und kleine Plätze mit Natursteinplatten bzw. Natursteinbauteilen vorgesehen. Diese werden allerdings gleichzeitig als Lebensräume vielfältiger Bewuchsformen und dazu sich einstellender Tierarten angelegt.

In dieser Teilfläche sollen ergänzend zu den Anpflanzungen und den Wegen und Plätzen auch untergeordnete nutzungstypische bauliche Nebenanlagen und Gestaltungselemente

zulässig sein, wie z.B. Zisternen, ein Glasgewächshaus, Terrassierungen, eine kleine Treppenanlage, eine Quellsteinanlage, zwei Tore in behauenen Natursteinsäulen, ein Freilichtwerkplatz. Die Anordnung der Einzelflächen und -elemente ergibt sich aus dem Gestaltungsplan in der Anlage zu dieser Begründung.

4.2 Verkehrserschließung

Die wegemäßige Erschließung erfolgt über das südöstlich angrenzende Garten- und Hausgrundstück. Es entsteht kein zusätzliches Verkehrsaufkommen, insbesondere ist auch kein Besucherverkehr vorgesehen.

4.3 Grünordnung

Geschützte Biotopstrukturen bestehen in Gestalt zweier Knicks und eines Stillgewässers. Diese bleiben erhalten und werden weiterentwickelt und aufgewertet. Hierzu wird der landschaftspflegerische Begleitplan qualifizierte Aussagen treffen. Weitere geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Westlich angrenzend bestehen intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Im Norden grenzt Wald an, im Osten die bebaute Ortslage.

4.4 Immissionsschutz

Es sind weder Geruchs- noch Lärmemissionen zu erwarten.

5. Umweltbericht

Wird zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt.

6. Ver- und Entsorgung / Vorbeugender Brandschutz

Eine Versorgung des Plangebietes mit Wasser erfolgt bedarfsorientiert über Einzelbrunnen. Die Stromversorgung erfolgt - soweit erforderlich - über das südöstlich angrenzende Hausgrundstück. Schmutzwasser fällt keines an. Das Niederschlagswasser verbleibt auf den Grünflächen.Eine Löschwasserversorgung ist für das Plangebiet nicht erforderlich.

7. Hinweise

Der Planbereich liegt innerhalb eines archäologischen Interessengebietes, daher ist hier mit

archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmalen zu rechnen. Es wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde (Archäologisches Landesamt, Schleswig) mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

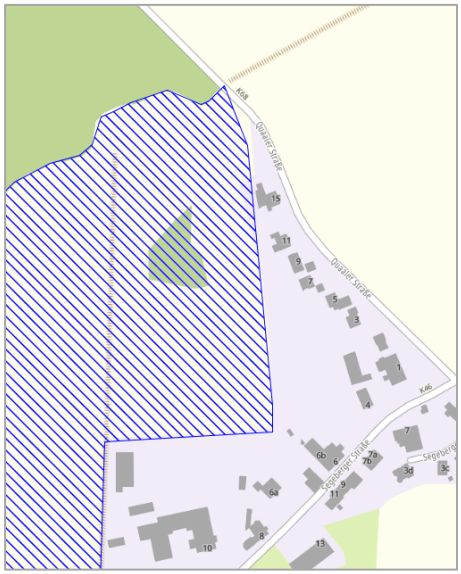


Abb. 7: archäologisches Interessengebiet

8. Umsetzung der Planung / Kosten

Das Plangebiet steht in Privateigentum. Bodenordnende Maßnahmen, wie eine Grenzregelung oder Umlegung sowie Erschließungsmaßnahmen werden nicht erforderlich. Kosten entstehen der Gemeinde keine.

Anlagen:

- Gestaltungskonzept Naturerlebnisgarten - Planung
- Gestaltungskonzept Naturerlebnisgarten - Erläuterung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (wird noch erarbeitet und zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt)

Gemeinde Schieren
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)

Schieren, Naturerlebnisgarten
- Entwicklungskonzept -



Legende

- A Zulauf Oberflächenwasser
- B Sumpfbeet
- C bestehende Knickdurchgänge
- D Gewächshaus
- E Pavillon
- F Fahrweg
- G Terassengarten
- H Treppenaufgang
- I befestigte Fläche
- J Teich
- K Unterstand
- L Tore
- M Plätze
- N Landart-Gartenteil
- O Streuobstwiese
- P Freilichtwerkplatz
- Q Natur-Pirschpfad
- R Pilzgarten
- S Lesestein- und Totholzanordnungen
- T Benjeshecken
- U wechselnde Blühfelder
- V Wasserfanggarten
- W Nutzgarten

Auftragnehmer	ALSE GmbH Dorfplatz 3 24238 Selent Geschäftsführung: M. Sc. N. Kober Tel.: 04384 / 5974-0 planung@alse.de
Auftraggeber	Michael Frautz Quaaler Str. 1 23795 Schieren
	Schieren, Naturerlebnisgarten - Entwicklungskonzept -
Kartengrundlage	Amtliches Liegenschaftskataster Bezugssystem: EPSG: 25832 (ETRS89 / UTM zone 32N) Luftbild: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

Bearbeitung	Zeichnung	Datum	Karten-Blatt	Format	Maßstab
Dr. F. Liedl	Dr. F. Liedl	30.09.2026	Nr. 1	DIN A3	1 : 1000

Konzepterläuterung
Naturerlebnisgarten – Zukunftspark Schieren

A Zulauf von Oberflächenwasser aus angrenzendem großen Scheunendach, das Regenwasser wird gesteuert über einen Sandfang und Pflanzbeet vorgefiltert in ein Sumpfbeet weitergeleitet.

B Die Sumpfbeetanlage soll möglichst mager als Moorbeet angelegt und mit heimischen Pflanzenversehen werden. Rückwärtig nach Osten und somit sonnenexponiert erfolgt die Anlage einer Natursteinaufschichtung als ergänzenden Lebensraum.

C bestehende Knickdurchgänge

D Glasgewächshaus, auch hierbei Wasserspeichersystem integriert

E Pavillon im NO-Bereich des gegenwärtigen Hausgartens

F Im gesamten Gartengelände müssen für Pflege und Wartung, Materialanlieferung Zugänglichkeiten für entsprechende Fahrzeuge wie Kleinbagger, Trecker eingerichtet werden. Diese sind vorzugsweise mit Holzhackschnitzel und ggf. in besonders weichen Abschnitten mit Grant oder Recycling befestigt.

G terrassiert über Natursteinstufen angelegter Garten – dieser führt von einer nördlich, höher gelegenen Ebene, die rückwärtig halbrund mit dichten Büschen bepflanzt wird, über 5 kaskadenförmig nach Süden ausgerichtete Beetetagen.

H Eine mit Naturstein und Kieswegen aufgebaute Treppenanlage wird zentral ergänzt mit einem künstlich abgedichteten Wasserlauf. Darin wird zu bestimmten Zeiten per Solarpumpe auf die obere Brunnen- bzw. Quellsteinebene gefördertes Regenwasser zum Ablaufen und Durchlaufen kleinerer, natürlich/naturnaher Wasserbecken gebracht. Dieser Wasserfluss endet an der Basis in einem halbmondförmigen Sammelbrunnen. Die abgestufte Beetanlage ist auf magerem Boden begründet und soll neben zahlreichen Kräutern eine Blütenvielfalt heimischer Pflanzen entwickeln.

I Die relativ weitläufige Fläche um eine Quellsteinanlage ist vielfältig mit kissenförmig sich entwickelnden Wildblumen, Stauden und Gehölzen bepflanzt, wodurch zunächst über eine enge Rinne das Wasser aus dem Quellstein in die

Kaskadenanlage zufließt. Die vielleicht über ein Bodenmosaik ausgestaltete Platzanlage wird rückwärtig durch dichte Gehölze abgeschirmt.

J Unterschiedliche Teiche:
1.bestehender gestalteter Teich im bisherigen Hausgarten
2.weitgehend verlandeter Teich und geschützter Biotop im zentralen Gehölz (sanierungsbedürftig, Entschlammung)
3.brunnenartige, künstlich abgedichtete Teiche oben um den Quellstein sowie sichelförmig an der Basis
4. bedingt offenes Gewässer als Sumpf- und Moorbeet im Süden

K Unterstand für Schafe oder Pferde (erweiterter Bestand) und Umgebungsfläche als Wiese/Paddock; in der kleinen Freifläche um den Offenstall können zwei Ponys zeitweise stehen, benötigen allerdings zusätzliche Weidefläche.

L Schmiedeeiserne Tore in behauenen Natursteinsäulen bzw. Pylonen werden an unterschiedlichen Stellen im Parkgelände installiert und soweit erforderlich mit entsprechender Technik ausgestattet. Dazu muss allerdings im gesamten Gelände eine Grundstruktur mit Leitungen verlegt werden.

M Kleine, nur anteilig mit Kies, Naturstein oder Rindenmulch befestigte Plätze mit unterschiedlichen Funktionen:
1. Im SO zentraler Ort für den östlichen Gartenanteil mit Pflanzkübeln, Stauden und Blütenpflanzen
2. Im W Ausgangsort der Allee unterschiedlicher Zukunftsbaumarten
3.Im N als Zugangsmöglichkeit für den ‚besinnlichen Garten' vor dem Wald, der sich gegenüber dem übrigen Garten durch offensichtlich weniger akkurate Gestaltungsformen, allerdings zahlreiche, als Biodiversitätsskulpturen ausgeformten Habitaten abzeichnet
4. hügelartiger Podest für ruheorientierte Aktivitäten kleinerer Gruppen …Tai Chi, Yoga, Meditation …, hier allerdings durch den Hochwald im Westen nur spätnachmittags bedingte Besonnung

N Gartenanteil der Fusion von Landart mit Biodiversität, Objekte ausschließlich aus Naturmaterialien (keine Plastikstrukturen u.a.) innerhalb Blühwiese regionaler Arten.

O Streuobstwiese alter regionaler Sorten, ggf. mit Bienenstöcken, überwiegend um Baumring unregelmäßig gesetzte Obstbaumpflanzungen

P Freilichtwerkplatz für Arbeiten mit Naturmaterialien
Standort für Arbeiten mit Naturmaterialien wie Weidengeflecht, Naturfarben, Malerei

Q Natur- Pirschpfad durch das zentrale Gehölz, unbefestigt, einzelne Natursteinstufen

R Pilzgarten im Halbschatten des Waldrandes

S Anordnungen aus Lesesteinen und Totholz an besonnten Abschnitten des Altbaumbestandes zur Herstellung strukturreicher Habitate für vielfältige Artenvorkommen

T Benjeshecken
Die Außengrenzen des Zukunftsgartens werden in diesen Abschnitten durch Buschlagen zwischen zwei Pfostenreihen markiert

U Wechselnde Blühfelder
Vielfältige, blütenreiche Pflanzen (Wildstauden, alte Kulturpflanzen, Frühblüher usw.) werden hier gesetzt für eine sich darauf aufbauende hohe Biodiversität an Insekten, Schmetterlingen und Tierarten, die auf dieser Grundlage ihr Nahrungshabitat finden und auch zur Reproduktion kommen.

V Wasserfanggarten
Hier werden gespannte Segelplanen derart installiert, dass aus nächtlichem Tau Wasser abgefangen und gesammelt wird. In Ergänzung werden spezifisch auszuwählende Pflanzenformationen die klimaresilient mit wechselnden Stauwasserständen zurechtkommen und Wasser vor Ort halten angepflanzt.

W Nutzgarten

Dr.Ing. F. Liedl
Landschaftsarchitekt BBN

22.09.2026

Stand: 30.09.2026

Grundkonzept – Naturerlebnisgarten *Zukunftspark Schieren*

1. Standortvoraussetzungen

 Im westlichen Anschluss an das bereits weitreichend ausgestaltete Haus- und Gartengrundstück der privaten Vorhabenträger befindet sich ein ca. 2,12 ha weitläufiges Areal, dass bislang überwiegend als Ackerfläche genutzt wurde. Das Relief ist bewegt und weist u.a. eine Geländekuppe mit süd- südwestexponierter leichter Hanglage auf. Eine Geländesenke um einen stark verschlammten Waldtümpel ist mit abwechselungsreichen, alten Baumbestand ausgestattet. Weitere Stillgewässer existieren bislang lediglich im bisherigen Hausgarten in Form eines gärtnerisch überformten naturnahen großen Gartenteichs. Artenreiche Grünlandanteile sind im Bestand noch nicht zu finden. Am Nordende reicht ein Waldbestand mit einem Wassergraben in einzelnen Abschnitten bis in das Plangebiet hinein.

 Geschützte Biotopstrukturen finden sich vor allem in Form eines Grenzknicks am Nordwestrand, ferner zwischen den bisherigen Privatgarten und der bisherigen Ackerfläche im Südosten. Zentral im nördlichen Plangebiet befindet sich eine Teichsenke mit altem Laubbaumbestand und Lesesteinen an den Rändern. Das am Westrand gelegene geschützte Kleingewässer ist durch jahrzehntelangen Einfall von Laub und Totholz stark eutrophiert und weist das Entwicklungspotential eines typischen kleinen Waldgewässers mit wechselnden Wasserständen auf.

 Das an unterschiedlichen Säumen zum bisherigen Ackerland bereits ansatzweise erkennbare Potential für vielfältige Wildpflanzen läßt sich an unterschiedlichen Wildpflanzen erkennen. Auch die im Umfeld spontan zu beobachtende Tier- vor allem Vogelwelt ist vielversprechend, zumal hier große ländlich geprägte Hausgärten in einem Saumbereich zur offenen Agrarlandschaft und Wald stehen und vielfältige Habitate ermöglichen, die an Siedlungsrändern moderner Ortslagen zumeist völlig fehlen.

2. Leitbild für den Zukunftspark

 Die durch Jahrzehnte währende intensive landwirtschaftliche Nutzung und Überdüngung und Behandlung mit Pflanzenbehandlungsmitteln verloren gegangene, breite dörfliche Ruderallandschaft soll unter zeitgemäßen Zielsetzungen der Biodiversität im Zukunftspark in neuer Ausformung wiedererstellt werden. Gleichwohl handelt es sich um eine private Initiative und keinen öffentlich bestimmten und genutzten Raum. Allerdings beabsichtigen die Initiatoren hier durchaus eine begrenzte Teilhabe durch persönliche Bekannte und Freunde derartiger Gestaltungsinhalte. So werden etwa kleine Naturerlebnisseminare oder Gestaltungsworkshops zukünftig hier in vielfältiger Umgebung abgehalten werden können, solange die Rücksicht auf sensible Biotopstrukturen und künftige Vorkommen von heimischen Pflanzen- und Tierarten bedacht sind.

 Vielfältige natürliche Habitate, wie Lesesteinriegel, liegendes Totholz und trockene Sandflächen sollen heimische Reptilien wie auch Insektenvielfalt anlocken, während passende Kleingewässer für Amphibien und Wassertiere Voraussetzungen darstellen. Die Bandbreite der sich im Laufe der Jahre entwickelnden Strukturen und darin wieder ansiedelnden Wildpflanzen und -tiere wird über fortlaufend festgehaltene Feststellungen von Artenvorkommen dokumentiert, auch um andere mögliche

Flächeninhaber zu ähnlichen Flächennutzungsänderungen für in der Vergangenheit ‚ausgeräumte' und verarmte Dorfrandlagen zu ermutigen.

3. Überblick möglicher Inhalte und damit verbundener baulicher Maßnahmen

Die wegemäßige Erschließung erfolgt über das östlich angrenzende Gartengrundstück unter Nutzung von hier bereits vorhandenen Durchfahrten/Durchgängen. Von hier ausgehend erstreckt sich ein Rundwegsystem über die Fläche und ermöglicht neben einer Begehung den An- und Abtransport größerer Materialien wie Baumstämme oder Findlinge. Alle Wege sind wassergebunden in Form von Kies, Sand oder Rindenmulch und Schreddergut. Allerdings sind auch Steinwege und kleine Plätze mit Natursteinplatten bzw. Natursteinbauteilen alter Gebäude vorgesehen. Diese befestigten Flächenanteile sollen allerdings nicht alleine zur Begehung durch Menschen, sondern gleichzeitig als Lebensräume vielfältiger Bewuchsformen und dazu sich einstellender Tierarten angelegt werden.
Dabei ist hierfür irrelevant, ob es sich ausschließlich um Bruchsteine oder anteilig um Elemente ehemaliger Gebäudezugehörigkeit wie Natursteinsäulen oder Kapitelle und behauener Quader handelt, die jetzt wieder neuartige Zusammenstellung und Funktion erfahren. Wichtig ist, dass es Naturmaterialien und keine synthetischen Bauschuttreste oder Verbundstoffe sind und diese fachlich optimal für Flora und Fauna neue Verwendung finden.
Da es sich bei dem Areal um einen Übergang von geprägter dörflicher Kulturlandschaft zu freier Landschaft handelt, werden für die Bepflanzungen der eher offenen Landschaft wie z.B. eine Knickvervollständigung heimische Gehölze eingesetzt und Regiosaatgut und Pflanzmaterial verwendet. Bei der Allee der Zukunftsbäume im nordwestlichen Plangebiet sollen allerdings bewusst Erfahrungen mit hinsichtlich Anforderungen aus Klimawandel geeigneten Baumarten gesammelt werden. In Richtung zum Anschluss an die bestehenden Hausgärten im Osten sind hingegen Kultursorten, etwa von Obstbäumen oder Heil- und Gewürzpflanzen wie auch selten gewordener Blühstauden und Bauerngartenpflanzen vorgesehen.

Größte wahrzunehmende Baulichkeit soll im südlichen Ausläufer ein Gewächshaus darstellen, dass auch von Nutzgartenbeeten umsäumt wird.
Ein besonderes inhaltliches Gewicht kommt in einem Zukunftspark natürlich dem Wassermanagement zu. Hier sollen an verschiedenen Standorten entsprechende Erfassungs- und Speichersysteme erstellt werden. So wird dann auch das Oberflächenwasser sämtlicher Gebäude des Vorhabenträgers sowie zusätzlich das einer großen Scheune im Südwesten erfasst und der Anlage und deren Speicherung zugeleitet. Über ein solar betriebenes System soll anteilig erfasstes Regenwasser auf einen zentral gelegenen Hügel in ein ‚Quellbecken mit Quellstein' geleitet werden, um von hier ausgehend dem Gefälle nach über nach Süden exponierte Gartenetagen geleitet zu werden. Dieser Stufengarten wird mit Recyclingblocks und Naturstein als große Trockenmauerstruktur angelegt und künftig selbstverständlich naturbelassen betrieben und nicht akribisch mit mechanischen oder gar chemischen Hilfen todgepflegt.
Generell bedeutet für die Vorhabenträger weitmögliche Giftfreiheit in Ihrem Haus- und Landschaftsumfeld bereits bis in die Gegenwart ein unverzichtbares Credo, dass auch für den Zukunftspark uneingeschränkt gilt.

So bildet dann auch von der Flächenausdehnung und Materialwahl her, der Etagengarten mit seinen kleinen Plätzen auf der Hügelkuppe und an der Basis eigentlich die größte Baulichkeit, jedoch nicht so recht später in der Wahrnehmung am Siedlungsrand. Gestaltungsziel ist eine weitreichende Integration in die Geländekontur und vor allem in einen erst noch wieder zu entwickelnden, natürlichen Bewuchs. Der geneigte Betrachter soll hier in wenigen Jahren eine scheinbar natürlich in Kulturnachfolge entstandene Landschaftsgestaltung wahrnehmen können, mit all ihrer Vielfalt an natürlichen Lebensstrukturen.
Auch an anderen Standorten werden hier oder da einzelne Steinblockanordnungen oder Säulenfragmente früherer vielleicht streng klassizistisch nachempfundener Baulichkeiten zusammen mit alten Stämmen und Buschlagen jetzt neu für eine freie Lebendigkeit eingesetzt und können von ‚der Natur zurückerobert' werden.

Am Süd- und Westrand vor dem kleinen Wäldchen (= Gehölz mit hohem Baumbestand und nicht planungsrechtlich Wald) mit der Tümpelsituation entsteht ein viele Meter langer Lesesteinwall mit großen Steinblocks und Totholzlagen als imposante und wirkungsvolle Artenschutzmaßnahme.
Der im Baumschatten (genauer Halbschatten unter hohem Kronendach) über viele Jahrzehnte verschlammte Tümpel soll vorsichtig wieder entschlammt und als Amphibienlebensraum hergerichtet werden. Hier möglicherweise entsorgte Agrarrelikte werden dann gleichfalls geborgen. Eine Zugänglichkeit des Randbereichs für Beobachtung und Kontemplation erfolgt über einen kleinen Naturpfad zu einer Natursitzbank.

Kleinere Baulichkeiten weitgehend bereits im Bestand bilden der Tierunterstand westlich neben dem Auslauf oder Paddock für einige bereits in Hobbyhaltung für Landschaftspflege eingesetzte Tiere wie Schafe und Ponys sowie ein Pavillon südlich der vorgenannten Fläche. Noch zu ergänzen ist eine Verlegung von Stromleitung für eine Bewegung von Toren oder Pumpen, soweit letztere nicht solar betrieben werden können.
Ausgeschlossen wird eine Installation von Beleuchtung der Freianlagen.

4. Betretbarkeit
 Um vielfältigen Missbrauch als beliebige Freizeitlandschaft auszuschließen, muss verständlicherweise ein freies Betreten ausgeschlossen werden. Für beliebige Normalverbraucher wird das Areal aufgrund seiner natürlichen Struktur nicht unbedingt als gezielt gepflegte Anlage wahrgenommen, dafür vielleicht als verwildertes Hausgrundstück oder ‚Unland'.
 Insofern entsteht hier kein Sperrgebiet, jedoch ein als Privatgelände gekennzeichnetes Areal. An der Thematik eines Zukunftsparks interessierte Menschen sind dabei ausdrücklich willkommen und können sich zu Führungen oder gezielte kleinen Workshops gerne anmelden.

5. Vernetzung mit ähnlichen Strukturen
 Im Konzept ist zudem eine weitreichende Vernetzung mit ähnlich gearteten anderweitigen Anlagen vorgesehen. Hierbei sollen Kenntnisse, Gestaltungsideen, Lösungsmöglichkeiten und Pflanzmaterialien ausgetauscht werden. Insofern ist in der Außenwirksamkeit hier keine isolierte Privatinsel beabsichtigt, sondern ein unterstützender Impuls für Lebendigkeit und Biodiversität, wie sie auch auf Bundes- und Länderebene über Biodiversitätskonzepte beschlossen wurden. Vorliegend erfolgt

diese allerdings auf Basis von privatem Bürgerengagement und nicht auf Initiative der öffentlichen Hand. Beides soll sich schließlich sinnvoll ergänzen.

6. Einzäunung und Abgrenzung
 An bestimmten Abschnitten, so etwa rückwärtig des Platzes mit dem Quellstein werden bisherige Koppelabzäunungen durch schmiedeeiserne, alte Zaunelemente ersetzt und dann auch teilweise berankt. Es ist jedoch keinesfalls vorgesehen, die gesamte Anlage dauerhaft einzuzäunen und für sich bewegende Wildtiere unpassierbar zu machen. Im Gegenteil wird eine Zuwanderung und Selbstansiedlung vielfältiger Arten ausdrücklich erwünscht.
 Große Abschnitte der westlichen Außenkante im Übergang zu angrenzendem Ackerland werden als Benjeshecke, also mit Zweig- und Buschlagen zwischen zwei Pfostenreihen ausgebildet.

7. Knickreihen
 Der Knickverlauf im Nordwesten wird um einige Meter bis nahe an den Waldrand verlängert. Im Verlauf des Grenzknicks zwischen bisherigem Hausgarten und westlich anschließender Erweiterung befinden sich 4 Durchgänge, die bis auf die Durchfahrt für Pflegefahrzeuge nur Fußwegbreite aufweisen.

8. Landart
 Neben einer Installation von vielfältigen Habitatstrukturen, sowie einer Verwendung von historischem Natursteinfragmenten werden auch künstlerisch angelegte Objekte errichtet. Für diese gelten allerdings als strenge Vorgaben: Verwendung von Naturbaumaterialien und kein Plastikeintrag oder Holzschutzanstrich und grelle Farbgebung, keine Beeinträchtigung durch mögliche schnelle Bewegungen, Rotoren, Spiegeln, Glaskollisionsflächen, Geräusche, Reflektionen, dafür Eignung als Habitatstruktueren z.B. für Vogelbrut, Fledermausquartiere, Insekten, Reptilien oder Amphibien Kurzum eine Fusion von Artenschutz – Biodiversität mit Kreativität. Ein weiterer Grundsatz ist dann auch ein möglichst ungestörter Übergang und Integration in natürliche weitere Entwicklung. Ein räumlicher Schwerpunkt für solche Strukturen liegt im nördlichen Plangebiet.

Dr.Ing. F. Liedl
Landschaftsarchitekt BBN